

CARTE BLANCHE

Zum 1. Oktober

Just am Tag der Grossdemo für das Recht auf Asyl ist eine unscheinbare Gesetzesbestimmung in Kraft getreten, welche das Leben aller vorläufig Aufgenommenen direkt betrifft. Der revidierte Artikel 86 Abs. 1 des Ausländergesetzes schreibt nun den Kantonen vor, dass sie Sozialhilfe nur noch «in Form von Sachleistungen» ausrichten sollen und dass «der Ansatz für die Unterstützung (...) unter dem Ansatz für die einheimische Bevölkerung» liegt.

Der Kanton Zürich gewährt seit einigen Jahren vorläufig Aufgenommenen dieselben Sozialhilfefansätze wie den anderen Fürsorgeabhängigen. Gestützt auf den neuen Artikel im Asylgesetz hat nun eine Allianz von SVP, CVP und GLP mit dem Segen von Sicherheitsdirektor Mario Fehr (SP) erreicht, dass die Sozialhilfe von Personen mit F-Ausweis wieder auf das Niveau von Asylsuchenden (mit Ausweis N) gesenkt wird.

Damit spart der Kanton Zürich pro Jahr schätzungsweise 30 Millionen bei einem Jahresbudget von rund 15 Milliarden Franken. Geboren hat der Berg somit ein Mäuschen, das nun das Budget aller hier lebenden vorläufig Aufgenommenen wegnabbert.

Im Durchschnitt dauert es meistens länger als ein Jahr, bis ein Asylentscheid rechtskräftig wird. Während dieser Zeit steht den wenigsten Asylsuchenden eine Arbeitsmöglichkeit offen. Erhalten sie schliesslich ein Bleiberecht, müssen sie sich für eine Arbeit bewerben, was ohne Berufspraxis und mit bescheidenen Sprachkenntnissen sehr schwierig ist. Eine Folge davon ist oftmals Abhängigkeit von der Sozialhilfe.

Alle wissen, dass Personen mit einem F-Ausweis einen (sekundären) Schutzstatus haben. Sie sind somit offiziell als schutzbedürftig anerkannt und bleiben in aller Regel ihr Leben lang in der Schweiz. Demgegenüber verstehen die meisten Leute den Status «vorläufig aufgenommen» anders. Sie glauben, dass Vorläufig Aufgenommene das Land jederzeit wieder verlassen müssen. Also brauchen sie auch keine eigene Wohnung oder eine Arbeitsstelle. Ihre Fürsorgeabhängigkeit wird dadurch zu einem falschen (Lebens-) Programm.

Schon wer mit einem gewöhnlichen Sozialhilfebudget leben muss, hat meistens kaum Geld übrig, mit dem er seine Lebenslage verändern könnte. Berufsintegrations-, Sprach- und Weiterbildungskurse finanziert die Sozialhilfe selten bis gar nicht. Mit einem noch tieferen Fürsorgebudget wird es vorläufig Aufgenommenen noch schwieriger, eine Arbeitsstelle zu finden und sich von der Fürsorgeabhängigkeit zu lösen.

Komisch nur, dass sich viele empören, weil nur wenige Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene arbeiten.



Solidarité sans frontières

BULLETIN
SOLIDARITÉ SANS FRONTIÈRES

NR. 4, DEZEMBER 2016

WWW.SOSF.CH



Die Fotos dieser Ausgabe sind an der Grossdemonstration für das Recht auf Asyl in Lausanne aufgenommen worden. Die Demonstration fand am 1. Oktober 2016 statt. Über 3000 Menschen nahmen teil. Der Fotograf Tristan Boy de la Tour ist freischaffender Grafiker und Aktivist des Collectif R. Er engagiert sich für die Verteidigung des Asylrechts und gegen die Kriminalisierung der Armut.

Oben: Der Regen hat die Demonstrierenden nicht gebremst. Hier, auf dem «Place de l'Europe».

Unter der Federführung von Regierungsrat Mario Fehr verliert der Kanton Zürich eine sinnvolle Sozialhilfepraxis, welche wenig kostet und viel bewirkt hat.

Peter Frei (Rechtsanwalt und Vorstandsmitglied von Solidarité sans frontières)

Erleichterte
Einbürgerung

Abstimmung

Seite 2

Zwangs-
ausschaffung

Demokratische Republik Kongo

Seite 4

Europäische
Asylpolitik

Die Schweiz mittendrin

Seiten 5-8

Die Initiative «Die Schweiz muss ihre Kinder anerkennen»

*Am 12. Februar 2017 werden die SchweizerInnen über eine Verfassungsänderung abstimmen, die AusländerInnen der dritten Generation die erleichterte Einbürgerung ermöglicht. Diese Änderung geht auf eine parlamentarische Initiative mit dem Titel «Die Schweiz muss ihre Kinder anerkennen» zurück, die die **Waadtländer Nationalrätin Ada Marra** vor acht Jahren eingereicht hat. Sie hat mit uns über die Herausforderungen gesprochen, die mit diesem Thema verbunden sind.*

Das Parlament hat einer Verfassungsänderung und einem Ausführungsgesetz zur erleichterten Einbürgerung von AusländerInnen der dritten Generation zugestimmt. Worüber genau wird am 12. Februar abgestimmt?

Ada Marra: Wir werden über die Verfassungsänderung abstimmen, nicht über das Ausführungsgesetz. Genaugenommen geht es um einen Zusatz in Art. 38 der Bundesverfassung in dem Sinn, dass die Eidgenossenschaft die Einbürgerung von AusländerInnen der dritten Generation erleichtert. Ich möchte betonen, dass es sich dabei nicht um eine automatische Einbürgerung handelt, wie das die wenigen GegnerInnen der Vorlage im Parlament behaupten. Bei den Debatten über die von mir eingereichte Initiative haben die Räte eine ganze Reihe von Sicherungen eingebaut und jene Begriffe gestrichen, die möglicherweise ein *ius soli* suggerieren könnten. *Ius soli* würde bedeuten, dass eine Person die Nationalität jenes Staates erhält, auf dessen Boden sie geboren ist. Es ist also ganz eindeutig, worüber abgestimmt wird: Es geht darum, die Einbürgerung zu erleichtern, nicht sie automatisch zu erteilen.

Welche Personen wurde diese Änderung betreffen?

Diese Änderung würde in erster Linie die EnkelInnen der ersten Generation der MigrantInnen betreffen. Das heisst in erster Linie ItalienerInnen, SpanierInnen und PortugiesInnen. Die Kinder aus Ex-Jugoslawien werden weniger in Frage kommen, da sie meistens der zweiten Generation angehören, die sich bereits eingebürgern liess.

Warum haben AusländerInnen der dritten Generation noch keinen Schweizer Pass? Welches sind die Hinderungsgründe?

Da sind mehrere Faktoren zusammen gekommen. Die erste Schwierigkeit liegt klar bei den administrativen Hürden. In der Romandie gibt es bereits erleichterte Einbürgerungen, in der Deutschschweiz ist es viel komplizierter. Das Verfahren führt zu nicht unbeträchtlichen Kosten für die GesuchstellerInnen, was natürlich



Die Waadtländer
Nationalrätin
Ada Marra

schon mal ein Hindernis ist. Aber die Schwierigkeiten liegen auch ganz einfach im administrativen Prozess an sich. Schliesslich dürfte bei manchen ein psychologischer Aspekt eine Rolle spielen. Viele Junge, die hier die Schulen durchlaufen haben, die nur noch eine gewissermassen mythische Verbindung zum Land ihrer Vorfahren haben, fragen sich, warum sie überhaupt um die Nationalität nachsuchen sollen, da sie ja nichts von ihren Schulkameraden unterscheidet. Im Sinn von: «Man sollte mir die Staatsbürgerschaft doch einfach geben, warum sollte ich sie verlangen müssen»? Gut möglich, dass es einen solchen Reflex gibt.

Am 12. Februar stimmen wir nur über den Verfassungsgrundsatz der erleichterten Einbürgerung ab. Wie wird dieser Grundsatz im Ausführungsgesetz aber konkretisiert?

Es gibt zwei grundsätzliche Änderungen in diesem Gesetz, das vom Parlament bereits angenommen worden ist. Erstens gibt es einen Paradigmenwechsel im Sinn einer Umkehr der Beweislast bezüglich der Integration. Heute müssen GesuchstellerInnen beweisen, dass sie integriert sind. Das bedeutet Tests, Nachforschungen, Gebühren etc. Mit dem neuen Gesetz wird es gerade umgekehrt sein. In Zukunft wird man *de facto* davon ausgehen, dass eine Person der dritten Generation integriert ist, dass sie den Einbürgerungskriterien entspricht. Wenn ein Zweifel besteht, können sich Gemeinde und Kanton der Einbürgerung widersetzen, es ist dann aber an ihnen zu beweisen, dass die Person nicht integriert ist. Das ist ein völliger Wechsel der Perspektive. Der zweite sehr wichtige Punkt ist die Harmonisierung der Erleichterung. Sie wird überall in der Schweiz gleich angewandt werden. Wobei man noch einmal deutlich sagen muss, dass die Zuständigkeit der Gemeinden und Kantone nicht völlig verlorengeht, sie können ja immer noch Einspruch erheben, wenn sie der Auffassung sind, die Person sei nicht genügend integriert.

Könnte diese Harmonisierung zu Rückschritten in gewissen Kantonen führen, die die erleichterte Einbürgerung bereits eingeführt haben?

Nein. All jene, die bereits ein erleichtertes Verfahren haben, werden dieses beibehalten. Die, die nichts haben, werden die Minimalstandards des neuen Gesetzes anwenden müssen. Und jene Kantone, die bereits ein erleichtertes Verfahren für die zweite Generation kennen, können weiterfahren wie bisher.

**Im Parlament gab es ausser vereinzelt
Stimmen aus dem rechtsbürgerlichen
Lager nur die SVP, die sich geschlos-
sen gegen das Projekt wandte. Wie
zeichnen sich die Fronten im Hinblick
auf die Abstimmungskampagne ab?**

Für mich ist das eine Sache, die nichts mit rechts und links zu tun hat, sondern mit dem gesunden Menschenverstand. Man darf nicht vergessen, dass diese Initiative wirklich keine Revolution bedeutet! In der Schweiz leben zwei Millionen AusländerInnen – und mit diesem Gesetz würden pro Jahr ungefähr 5 000 Person zusätzlich eingebürgert. Es geht also wirklich nicht darum, den Schweizer Pass zu «verramschen», wie das die SVP behauptet. Diese Änderung würde nicht die Welt verändern, aber sie wäre symbolisch sehr wichtig für die betroffenen jungen Leute. Wenn sie früh einen Schweizer Pass erhalten, spüren sie, dass sie «zur Familie gehören», dass sie Teil einer Gemeinschaft sind. Es ist politisch ganz wichtig, diese Abstimmung zu gewinnen. Heute gibt es in Europa und in der Schweiz einen sehr harten Diskurs über Migration, wobei alles vermischt wird. Die Diskussion über unser Thema hilft auch mit, das Thema mit etwas Vernunft anzugehen. Die Leute müssen verstehen, dass die AusländerInnen der dritten Generation – egal, ob sie nun lieb oder böse, gut oder schlecht sind, für die SP oder die SVP stimmen – ganz einfach aus der Mitte unserer Gesellschaft stammen.

**2004 hat das Volk die automatische
Einbürgerung abgelehnt. Warum haben
einige Mühe mit der Idee, den Zugang
zur Staatsangehörigkeit zu erleichtern?**

Weil wir in der Schweiz immer noch in einem Mythos davon leben, was die Schweiz ausmacht. Die Realität sagt uns, dass schweizerisch sein heute eine Mischung ist. Die Frage, die man sich bei dieser Abstimmung stellen muss, ist doch die, ab der wievielten Generation man schweizerisch ist. Wir glauben immer noch an den Mythos, dass echte SchweizerInnen seit sieben Generationen rein schweizerisch seien. Aber das gibt es praktisch nicht mehr! In der Tat haben wir heute in ganz Europa eine Debatte über die nationale Identität, und wir werden ihr in den Diskussionen vor dieser Abstimmung wohl nicht entgehen. Aber die meines Erachtens wirkliche Frage ist die folgende: Müsste man nicht sagen, dass die dritte Generation, die hier geboren ist, hier die Schulen besucht hat und deren Eltern schon in der Schweiz aufgewachsen sind, einfach schweizerisch ist?

WAS LANGE WÄHRT...

Die Schweizer StimmbürgerInnen hat in den vergangenen Jahrzehnten alle Gesetzesvorlagen zur Erleichterung der Einbürgerungsprozedur von jungen AusländerInnen abgelehnt. 1983 wurde der Bundesbeschluss «Erleichterung gewisser Einbürgerungen» mit 55,2 Prozent der Stimmen abgelehnt. 1994 gab es zwar eine Mehrheit von 52,8 Prozent für die erleichterte Einbürgerung junger AusländerInnen, aber die Vorlage scheiterte am Ständemehr.

Am 26. September 2004 wurde erneut abgestimmt. Dieses Mal über die folgenden Vorlagen: Die erleichterte Einbürgerung von Angehörigen der zweiten Generation und die automatische Einbürgerung von AusländerInnen der dritten Generation durch Geburt. Im Bulletin von Sosp hat seinerzeit Dorin Bianchi (IG Secondas) die Vorlagen kommentiert. Ihre Worte treffen auch für die aktuelle Debatte zu: «Die SVP bekämpft diese Verfassungsänderung, weil sie sich vor zu wenigen AusländerInnen in der Schweiz fürchtet. Sie braucht eine hohe Ausländerquote für ihre Politik und hat daher auch kein Interesse, junge integrierte AusländerInnen einzubürgern. Die SVP hat Angst vor neuen Schweizer BürgerInnen, sie hat Angst vor einem Mehr an Demokratie in der Schweiz.» Die SVP war tatsächlich die einzige Partei, die sich gegen die zwei Verfassungsänderungen von 2004 stellte und wie üblich auf Angst und Vorurteile setzte. Mit ihrem Plakaten – Hände, die gierig nach Schweizer Pässen greifen und ein Foto von Osama Bin Laden in einem Schweizer Pass – konnte die nationalkonservative Partei die Mehrheit der Abstimmenden überzeugen. Sie lehnten beide Vorlagen ab, mit 56,8 Prozent (zweite Generation) und 51,6 Prozent (dritte Generation).

Dass die Stimmbevölkerung am 12. Februar 2017 über eine erleichterte Einbürgerung der dritten Generation und nicht über einen Automatismus wie im Jahre 2004 entscheidet, wird für ein JA sicherlich von Vorteil sein. Aber Verfassungsänderungen erfordern eine doppelte Mehrheit – jene des Volkes und jene der Kantone. Für einen Erfolg wird die Mobilisierung in den Kantonen, die den Text vor zwölf Jahren abgelehnt haben (insbesondere in den deutschsprachigen Kantonen), ausschlaggebend sein. (io)

**Hat diese Abstimmung etwas Besonderes
für die Tochter italienischer Einwanderer?**

Ich gehöre zur zweiten Generation. Ich habe mich 1998 einbürgern lassen. Wenn du Kind von ImmigrantInnen bist, stellst du dir immer die Frage nach der Identität. Oft wirst du gefragt, was es bedeutet «schweizerisch» zu sein. Eigenartigerweise haben also gerade die ImmigrantInnen Kinder, weil sie sich diese Frage stellen müssen, auch die klarsten Antworten. Das sind nicht immer dieselben. Es ist bei weitem nicht so, dass alle das gleiche denken, nur weil sie ein Kind ausländischer Eltern sind. Aber es ist schon so, dass die Frage, was Nationalität eigentlich bedeutet, bei den Kindern von ImmigrantInnen einen grossen Platz einnimmt. Man sollte in der Schweiz stolz darauf sein, diese Jugend anzuerkennen. Sie ist unsere Jugend, unser Reichtum. Ein Land ohne Jugend ist ein aussterbendes Land. Es wäre wunderbar, wenn die Schweiz am 12. Februar sagen würde: Das sind unsere jungen Leute, das sind unsere Kinder. (io)

**« Die Realität
sagt uns, dass
schweizerisch sein
heute eine
Mischung ist. »**



Ankunft am dem «Place de la Riponne»: Die mobile Küche ist aus dem Kanton Aargau angereist und hat über 700 Mahlzeiten gekocht.

UNSER MITAKTIVIST JD WURDE DEPORTIERT

Eine Zwangsausstaffung in die Demokratische Republik Kongo

Das Staatssekretariat für Migration hat einen Sonderflug in die DRK durchgeführt. Dies obwohl die Regierung Kabila seit Wochen gegen Oppositionelle vorgeht. Einer der Zwangsausstafften ist der Aktivist JD.

28. September 2016, drei Uhr in der Früh. Im Regionalgefängnis Bern stürmen sieben Beamte in eine Zelle. Sie schreien, verbreiten Stress, packen JD. Ganzkörpergefesselt wird JD zum Flughafen Kloten transportiert und in die Maschine einer osteuropäischen Airline getragen. Anrufe sind keine erlaubt.

Schreien bringt nichts mehr. Denn für Personen, die Widerstand leisten, stehen Schutzhelme bereit. Ein Arzt überwacht das Ganze. Schliesslich sollen ja die Menschenrechte nicht zu kurz kommen.

Um ca. sieben Uhr morgens startet die Maschine mit sechs weiteren KongolesInnen Richtung Brüssel. Dort wird umgeladen. Zusammen mit weiteren abgewiesenen kongolesischen Geflüchteten, die in anderen EU-Ländern Asyl beantragt hatten, kommt JD in einen Militärcharter der belgischen Armee. Einige Stunden später startet die Maschine Richtung Demokratische Republik Kongo (DRK).

In Kinshasa überreichen die europäischen Behörden ihren kongolesischen Partnern die Laissez-Passer-Dokumente der Verschleppten. Diese werden per Flughafenbus zu einer Registrierungsstelle gebracht. Alle sollen fotografiert und mit der staatlichen Datenbank abgeglichen werden. Die Anspannung ist gross. Alle haben

Angst, inhaftiert zu werden. Die Situation an der Registrierungsstelle ist unübersichtlich, so dass JD verschwinden kann, bevor er registriert wurde. So schnell wie möglich verlässt er die Hauptstadt und taucht unter. Derzeit befindet er sich im Kongo. Aber die Lage in Kongo ist angespannt. JD fühlt sich nicht sicher und muss das Land eventuell schon bald wieder verlassen.

Die DRK ist ein Pulverfass

Präsident Laurent Kabila will sein Amt nicht abtreten und versucht die anstehenden Neuwahlen zu verschieben. Seit Jahren geht Kabilas Regierung mit harter Repression gegen oppositionelle Gruppierungen vor. In den vergangenen Wochen kamen bei Protesten gegen den Präsidenten und sein Wahlverzögerungsmanöver über fünfzig Menschen ums Leben, weitere wurden verhaftet. Uno-Generalsekretär Ban Ki Moon und viele mehr verurteilen die Gewalt. Das EDA rät von Reisen in den Kongo ab. Dass in die DRK zwangsausstafften Asylsuchenden «Folter mit Diskretion» drohen könnte, ist bereits seit Längerem erwiesen. All das ist dem SEM bekannt, trotzdem hat die Schweiz den Sonderflug durchgeführt.

Die Räder der rassistischen Verschleppungsmaschine haben sich auch trotz Widerstand gedreht. Vor seiner Abschiebung besuchten

wir JD regelmässig im Ausschaffungstrakt des Gefängnisses Witzwil. Dieser Austausch war nicht nur wichtig, um sich gegenseitig Mut zu machen. Er ermöglichte auch, dass JD selbst definieren konnte, wie der Widerstand gegen seine Ausschaffung aussehen sollte: Er wollte öffentlich hör- und sichtbar auf die drohende Verfolgung hinweisen, die ihn als politisch aktiven Geflüchteten und Anhänger einer kongolesischen Oppositionsorganisation in der DRK treffen könnte: Je mehr über ihn und die Lage in der DRK öffentlich würde, desto stärker sei er zwar im Falle einer Ausschaffung gefährdet und desto grösser würden die Chancen, dass die Behörden von einer Ausschaffung absehen würden. Aus dem Knast veröffentlichte er eigene Beiträge auf «nodeportationtocongo.tumblr.com». Mehrere Exilorganisationen schickten Protestschreiben an die Behörden. Sein Anwalt unternahm das juristisch Mögliche. Medienmitteilungen wurden verschickt und in Bern wurde eine Demonstration gegen Ausschaffungen in die DRK geplant. Doch am Tage, als diese stattfand, war JD bereits ausgeschafft. Die heikle Strategie, für die er sich entschieden hatte, ging nicht auf. Zu stark waren die Interessen der Behörden. Zu lange hatten sie darauf hingearbeitet, ihn loszuwerden.

Die neue Ausschaffungspolitik

Die rassistische Gewalt, die JD traf, ist im Asylbereich quasi alltäglich. In den ersten drei Quartalen 2016 verschleppte die Schweiz 2 670 Menschen in einen Staat, aus dem und vor dem sie geflüchtet waren, weitere 180 in einen «Drittstaat». 2 041 waren «freiwillig» ausgeweisert. 3 068 Menschen wurden in einen Dublin-Staat ausgeschafft. Wenn der Widerstand nicht stärker wird, wird sich in naher Zukunft kaum etwas ändern. Im Gegenteil: Geflüchtete werden weiter abgewiesen und illegalisiert. Bundesrätin Simonetta Sommaruga foutiert sich um die Proteste gegen die Dublin-«Rückführungen». Kantone, die dabei nicht rücksichtslos genug vorgehen, werden vom SEM unter Druck gesetzt. Dublin-Verfahren bilden ein Kernstück der «Neustrukturierung des Asylbereichs». Im Rahmen dieser Neustrukturierung arbeitet das SEM derzeit emsig auf die Eröffnung riesiger Abschiebelager und -knäste hin. Auf internationaler Ebene setzt die Schweiz Herkunftsstaaten unter Druck, Rücknahmeabkommen zu unterzeichnen. Schliesslich eröffnete der Bundesrat vor kurzem die Vernehmlassung über die von der EU beschlossene neue Frontex-Verordnung: Frontex soll in Zukunft vermehrt Sammelausschaffungen wie jene durchführen, mit der auch JD in die DRK verschleppt wurde.

Um Verschleppungen durchzusetzen, nehmen die Behörden Gewalt gegen Geflüchtete und deren Verfolgung, ja sogar deren Tod in Kauf. Es liegt an uns, Widerstandformen zu finden, die in der Lage sind, diese rassistische Gewalt zu überwinden.

Bleiberecht Kollektiv Bern

«Dublin» wird zementiert

Die EU erklärt die «Asylkrise» für beendet. Geflüchtete sollen ihr Gesuch auch weiterhin in dem EU- oder assoziierten Staat stellen müssen, den sie als ersten betreten haben.

Als die EU im September 2015 beschloss, 160 000 Geflüchtete aus Italien und Griechenland umzusiedeln, schien das ein deutliches Zeichen dafür, dass das Dublin-System am Ende war. Doch erstens war schon damals klar, dass die Asylsuchenden nicht mitbestimmen dürfen, wohin sie umgesiedelt werden. Und zweitens sind die Dublin-Staaten ein Jahr nach dem Beschluss meilenweit von ihrem Ziel entfernt: Bis Ende Oktober 2016 waren gerade einmal 1411 Geflüchtete aus Italien und 4988 aus Griechenland umgesiedelt worden. Die Schweiz hatte – ebenfalls im September 2015 – die Übernahme eines Kontingents von 1500 Flüchtlingen zugesagt, von denen bisher gerade einmal 112 aus Italien angekommen sind.

Dublin IV

Und auch die «dauerhafte Lösung», die die EU-Kommission im Mai 2015 in ihrer «Migrationsagenda» versprochen hatte, ist alles andere als eine Kehrtwende. Als ersten Schritt zur «Reformierung des gemeinsamen europäischen Asylsystems» legte die Kommission im Mai 2016 bezeichnenderweise den Entwurf einer Dublin IV-Verordnung vor, die die bestehende Zuständigkeitsregelung noch verschärft: Das Selbsteintrittsrecht, das die Prüfung eines Gesuchs bisher auch dann ermöglicht, wenn ein Staat nach den Dublin-Regeln eigentlich nicht zuständig wäre, soll nur noch im Falle von familiären Bindungen oder engen humanitären Gesichtspunkten möglich sein. Waren bisher Dublin-Ausschaffungen nach einem halben Jahr nicht mehr möglich, so soll diese Begrenzung nun entfallen. Das wird auch Widerstandsformen erheblich erschweren.

Abgeschwächt wird die alte Zuständigkeitsregelung nur durch einen «Korrektur»-Mechanismus: In Zukunft sollen die Dublin-Staaten nämlich sämtliche Asylanträge in einer neu zu schaffenden Mega-Datenbank erfassen. Aus der Bevölkerungsgrösse und der Wirtschaftskraft wird für jeden Staat ein hypothetischer Anteil an allen im Dublin-Raum gestellten Anträgen errechnet. Erst wenn die Zahl der tatsächlich in diesem Staat registrierten Anträge dessen Kontingent um die Hälfte überschreitet, soll ein Umverteilungsmechanismus greifen. Ein bürokratisches Monstrum, bei dem die Betroffenen weiterhin nichts mitzureden haben.

Neu ist zudem eine Drittstaatenregelung. Die war bisher nur in der Asylverfahrensrichtlinie



**Solidarité
sans
frontières**



«Es ist die Regierung, die wir ausschaffen müssen»

enthalten und für die Mitgliedstaaten nicht bindend. Noch vor der Prüfung, ob gegebenenfalls ein anderer Dublin-Staat für ein Asylgesuch zuständig wäre, soll nun zwingend geprüft werden, ob das Gesuch «zulässig» ist, d.h. ob die Betroffenen zuvor in einem «sicheren Drittstaat» oder gar in einem «Erstasylstaat» ausserhalb der EU waren. Die Abschiebung wäre dann ebenfalls verpflichtend. Die Listen der «sicheren» Staaten will die EU-Kommission innerhalb von fünf Jahren EU-weit vereinheitlichen.

Keine «Sekundärmigration»

Auch in den Vorschlägen, die die Kommission am 13. Juli vorlegte, geht es vor allem um die «Verhinderung von Sekundärmigration». Der Entwurf der Aufnahme richtlinie beispielsweise sieht ein abgestuftes System von Sanktionen vor, wenn Geflüchtete ihren Antrag nicht in dem zuständigen Dublin-Staat stellen, diesen verlassen haben oder wenn sie aus einem anderen Dublin-Staat «zurückgeführt» wurden. Die Daumenschrauben reichen von der Kürzung der Unterstützungsleistungen über die Zuweisung zu

DOSSIER 4 – 2016 SOLIDARITÉ SANS FRONTIÈRES

DEZEMBER 2016

EUROPA UND DIE
SCHWEIZ MITTENDRIN

einem bestimmten Aufenthaltsort und die Verhängung von Meldepflichten bis hin zur Haft. Die «Fluchtgefahr» wird zum neuen Haftgrund.

Noch mehr Daten

Aufgemotzt wird schliesslich auch Eurodac. Das informationstechnische Rückgrat des Dublin-Systems soll künftig nicht mehr nur

Bulletin 4 – 2016

Solidarité sans frontières
Schwanengasse 9
3011 Bern
www.sosf.ch

sekretariat@sosf.ch
Fon 031 311 07 70
PC 30-13574-6

Fingerabdrücke, sondern auch Gesichtsbilder enthalten. Sowohl bei Eurodac als auch bei den anderen Datenbanken im Migrationsbereich – vom Schengener über das Visa-Informationssystem bis zum geplanten Einreise-/Ausreisensystem – ist die Einführung einer Gesichtserkennungssoftware geplant. Wegen der wachsenden Zahl minderjähriger Asylsuchender soll die Altersgrenze der Erfassung in Eurodac von bisher vierzehn auf sechs Jahre reduziert werden. Eurodac soll auch nicht mehr nur dem Asylverfahren resp. der Bestimmung des zuständigen Dublin-Staates dienen, sondern vermehrt zu einem Instrument gegen irreguläre MigrantInnen werden. Daten von «illegal aufhältigen Drittstaatsangehörigen» (bisher nur in Eurodac abgeglichen, aber nicht gespeichert) sowie von Leuten, die beim irregulären Grenzübertritt aufgegriffen werden (bisher 18 Monate gespeichert) sollen in Zukunft fünf Jahre lang aufbewahrt werden. Das erleichtert es den Mitgliedstaaten, «Drittstaatsangehörigen zum Zwecke der Rückführung neue Ausweispapiere auszustellen.» Während der ersten Diskussionen in den Ratsarbeitsgruppen haben die Mitgliedstaaten bereits gefordert, dass die polizeilichen Zugriffsmöglichkeiten auf den Datenbestand vereinfacht und erweitert werden müssen.

(Bu)



«Die Schweiz, felsiges Land.»

AUSLAGERUNG DER GRENZEN

Europa und die Schweiz mittendrin

Flüchtlinge und MigrantInnen sollen vor der EU oder allenfalls an ihren Rändern bleiben.

«Die anhaltenden und nicht nachlassenden irregulären Migrationsströme entlang der Westbalkanroute erfordern «... ein Ende der ‚Politik des Durchwinkens‘ und der unkoordinierten Maßnahmen entlang der Route ...». So heisst es in den Schlussfolgerungen der Staats- und Regierungschefs der EU vom

18. Februar 2016. Sie hatten damit die völlige Schliessung der Balkanroute angekündigt, die am 9. März erfolgte. Elf Tage später trat der Deal zwischen der EU und der Türkei in Kraft: Dieser sollte erstens dafür sorgen, dass die Überfahrten von MigrantInnen und Flüchtlingen auf die ägäischen Inseln Griechenlands gestoppt würden. Zweitens sollten alle nach dem 20. März Ankommenden in die Türkei zurückgeschafft werden – nach einem Asylverfahren, falls sie denn ein Gesuch stellen. Drittens wollte die

EU für jede geflüchtete Person, die die Türkei zurücknimmt, eine andere SyrerIn in einem der Mitgliedstaaten aufnehmen. Darüber hinaus versprach man, die Visumpflicht für türkische BürgerInnen in der EU aufzuheben.

Tatsächlich hat bisher nur der erste Punkt funktioniert: Die Zusammenarbeit von griechischer und türkischer Küstenwache, der Frontex-Mission «Poseidon» sowie der Nato-Schiffe, die bereits seit Februar in der

Ägäis patrouillierten, bewirkte, dass die Zahl der Ankommenden massiv sank: In den ersten drei Monaten 2016 hatten noch 151 451 MigrantInnen die griechischen Inseln erreicht, von April bis Ende Oktober waren es dagegen nur noch 17 990.

Die Rückschaffung der Geflüchteten erwies sich dagegen schwieriger als erwartet. Mitte Juni kündigten die griechischen Behörden an, «in den nächsten Wochen» mehr als 4000 MigrantInnen in die Türkei abschieben zu wollen. Bis zu diesem Zeitpunkt waren nach Angaben der EU-Kommission 462 Personen «zurückgeführt» worden, die angeblich keinen Asylantrag gestellt oder ihn zurückgezogen hatten – was diverse Menschenrechtsorganisationen bezweifelten. In ihrem Bericht beklagte die Kommission weiter, dass mittlerweile alle seit Ende März auf den Inseln angekommenen Geflüchteten Asylanträge gestellt hätten. Dass das griechische Asylsystem nicht mehr funktionierte, war seit langem klar. Die Kommission störte sich jedoch nicht nur an der Langsamkeit, sondern insbesondere daran, dass die Rekurskommissionen ihre Arbeit ernst nahmen. Sie akzeptierten nicht einfach die erstinstanzlichen Entscheidungen, die die Türkei durchweg als sicheren Drittstaat und die Asylgesuche deshalb als «unzulässig» einstuften. Nur zwei der 72 bis dahin geprüften Widersprüche waren abgelehnt worden.

Auf Druck der EU «reformierte» Griechenland im Juni seine Rekurskommissionen und sorgte dafür, dass nicht mehr unabhängige Asyl-ExpertInnen und AnwaltInnen, sondern VertreterInnen der Exekutive in den dreiköpfigen Gremien die Mehrheit haben. Dennoch war man Ende Oktober nicht bei Tausenden, sondern nur bei rund 750 Zurückschiebungen angekommen. Über 5000 (nicht-syrische) Geflüchtete hatten jedoch aus Verzweiflung über die Zustände in den Lagern die Rückkehrhilfe der IOM in Anspruch genommen

und waren in ihre Herkunftsstaaten zurückgegangen.

Rund 61 000 Geflüchtete und MigrantInnen steckten nun in überfüllten Lagern und unter unhaltbaren Bedingungen in Griechenland fest. Davon waren über 15 000 in den «Hotspots» auf den Inseln inhaftiert – in Lagern, die offiziell für 8000 Personen ausgelegt sind.

Kein Weg aus Italien heraus

Während – derzeit – wenig Schutzsuchende im Südosten der EU ankommen, ist das zentrale Mittelmeer als Fluchtweg erneut in den Vordergrund getreten. Von Januar bis Ende Oktober haben 3453 Geflüchtete auf diesem Weg ihr Leben verloren oder sind vermisst. Über 157 000 Menschen haben es nach Italien geschafft, die meisten von Libyen aus. Die EU bemüht sich nun offensichtlich, das nach wie vor im Bürgerkrieg befindliche Land wieder zu dem Pufferstaat zu machen, der es zu Zeiten Ghadafis gewesen ist. Am 30. August erweiterte sie die Aufgaben ihrer Marine-Operation «Sophia», die vorgeblich «auf die Zerschlagung des Geschäftsmodells der Schleuser und Menschenhändler im südlichen zentralen Mittelmeer» zielt. Die wacklige Einheitsregierung – von der EU schlicht als «die rechtmäßige libysche Regierung» bezeichnet – habe um «Unterstützung beim Aufbau von Kapazitäten und bei der Ausbildung ihrer Küstenwache und Marine» gebeten. Diese «sollen befähigt werden, Schleusung und Menschenhandel in Libyen zu unterbinden und Such- und Rettungsmassnahmen durchzuführen, um Leben zu retten und die Sicherheit in den libyschen Hoheitsgewässern zu erhöhen.» Vorerst macht die libysche Küstenwache jedoch andere Schlagzeilen: Im August nahm sie ein Rettungsboot der «Médecins sans frontières» unter Beschuss. Im Oktober ging sie mit Gewalt gegen Flüchtlinge vor und hinderte «Sea-Watch» an der Rettung. Die Besatzung des Rettungsschiffs musste mit ansehen, wie ein Teil der Bootsflüchtlinge ertrank.

Italien war schon in den vergangenen Jahren nicht in der Lage, den ankommenden Geflüchteten eine menschenwürdige Aufnahme und Versorgung zu bieten. Nicht nur Asylsuchende, sondern auch anerkannte Flüchtlinge lande(te)n auf der Strasse. Die «Hotspots», die Italien eingerichtet hat, funktionieren nur in dem Sinne, dass über 90 Prozent der Ankommenden registriert werden. Das bedeutet jedoch noch lange keine menschenwürdige Aufnahme, sondern ist vor allem die Voraussetzung dafür, dass andere Dublin-Staaten die Asylsuchenden wieder zurückschaffen können, falls sie den Versuch

unternehmen, den angeblichen Erstasylstaat Italien zu verlassen.

Letzteres erweist sich derzeit aber als fast unmöglich, weil die umliegenden Staaten ihre Grenzen geschlossen haben oder jederzeit schliessen können. Österreich hat bereits im April mit «baulichen Massnahmen» das Schlupfloch am Brenner geschlossen. Im September einigte sich die «rot-schwarze» Koalitionsregierung in Wien auf den Text einer Notstandsverordnung, die in Kraft gesetzt werden soll, sobald die Zahl der Asylgesuche die Anfang Jahr festgesetzte Obergrenze von 37 500 erreicht. Dann könnten sämtliche neuen

« Rund 61 000 Geflüchtete und MigrantInnen stecken nun in überfüllten Lagern und unter unhaltbaren Bedingungen in Griechenland fest. »

Gesuche – mit wenigen Ausnahmen – direkt an der Grenze abgewiesen werden.

Die Grenze zwischen Italien und Frankreich ist schon seit Juni 2015 geschlossen. Trotzdem harren in Ventimiglia Hunderte unter prekären Bedingungen aus. Die französische Polizei schickt diejenigen, die trotz der Kontrollen durchsickern, wieder zurück. Die Zurückgeschobenen werden teils direkt in Lager in Süditalien verfrachtet.

«Die Schweiz ist kein Transitland»

Italien sei ein «besserer Dublin-Partner als auch schon», erklärte Bundesrätin Simonetta Sommaruga bei ihrem sommerlichen Medienanlass am 11. August in der Berner Elfenu. In den ersten drei Quartalen 2016 hat die Schweiz 1169 Asylsuchende nach Italien überstellt. Das ist aber nicht alles. In Como, vor der Schweizer Grenze, bietet sich ein ähnliches Bild wie in Ventimiglia. Auch hier sind Hunderte Geflüchtete gestrandet. Wer versucht, auf die andere Seite nach Chiasso zu gelangen, riskiert, vom Grenzwachtkorps (GWK) aus dem Zug geholt und zurück geschafft zu werden. Das betrifft selbst Leute, die bereits unmittelbare Familienangehörige in der Schweiz haben und deshalb auch aufgrund der Dublin-Verordnung ein Recht auf materielle Prüfung ihres Asylgesuchs hätten. Statt die Menschen ans nächste Empfangs- und Verfahrenszentrum weiterzuleiten, betätigt sich das GWK als Quasi-Asylbehörde.

Allein in der Woche vom 8. bis 14. August gab es laut «Tagesanzeiger» 1767 Aufgriffe von «illegal Eingereisten» und 1184 Zurückschiebungen nach Italien.

Grund für dieses rabiate Vorgehen ist nicht die Entwicklung der Asylgesuche in der Schweiz. Die Zahlen liegen deutlich unter denen von 2015. Im dritten Quartal 2016 wurden 42 Prozent weniger Gesuche als im entsprechenden Vorjahreszeitraum registriert. Grund für das massive Aufgebot an Grenzwachtern und deren zweifelhaftes Agieren ist vielmehr die Befürchtung, die Schweiz könne zum «Transitland» für Flüchtlinge werden, die nach Norden wollen. «Das können wir gegenüber Deutschland nicht rechtfertigen», so betonte Sommaruga in ihrer Rede am 11. August.

Am Rande des EU-Innenministerates vom 13. Oktober einigte sich die Bundesrätin mit dem deutschen Innenminister Thomas de Maizière auf einen «Aktionsplan», der die «irreguläre Weiterwanderung» von Schutzsuchenden verhindern soll. Dazu sollen nicht nur die gemeinsamen Patrouillen von GWK und deutscher Bundespolizei an der gemeinsamen Grenze und insbesondere in den grenzüberschreitenden Zügen erhöht werden. Festgeschrieben wird auch die «konsequente Wegweisungspraxis» an der Grenze zu Italien. «Asylsuchende, die an der Südgrenze zu Italien aufgegriffen werden, werden prioritär in Zentren gebracht, welche sich weniger nah zur deutschen Grenze befinden.» Und nicht nur das. Die Schweiz verpflichtet sich auch zu weiteren «migrationsrechtlichen Massnahmen», die die Bewegungsfreiheit von Asylsuchenden in der Schweiz noch weiter einschränken: «Das Aussteigen sowie der Eintritt in die Empfangs- und Verfahrenszentren in Grenznähe zu Deutschland», d.h. in Basel oder Kreuzlingen, «werden überwacht. Asylsuchende werden verpflichtet, einen Ausgangsschein bei sich zu tragen, wenn sie die Empfangs- und Verfahrenszentren verlassen.»

Nur zur Erinnerung: Im Sommer 2015 steckten Flüchtende in Ungarn fest, bis die deutsche Bundesregierung nachgab und Österreich die Leute passieren liess. Diesmal ist es die Schweiz und nicht das hässliche Ungarn mit seiner reaktionären Regierung, das die Geflüchteten blockiert.

(Bu)

EUROPÄISCHE MIGRATIONS(VERHINDERUNGS)AUSSENPOLITIK

With a little help from my friends?

Um ihre Aussengrenzen abzudichten und Geflüchtete und MigrantInnen zurückzuschaffen, braucht die EU die Hilfe von Transit- und Herkunftsstaaten, mit denen man derzeit hektische Konsultationen an den Tag legt.

Die deutsche Bundeskanzlerin Angela Merkel aber auch die EU-Kommission haben in den vergangenen Monaten ständig bekundet, dass der Deal mit der Türkei Vorbild für ähnliche Verträge mit anderen Ländern sein müsse. Ein besonderes Augenmerk hat die EU dabei auf Ägypten geworfen, das hinter Libyen zum zweitwichtigsten Ausgangspunkt für MigrantInnen, die das Mittelmeer Richtung Italien überqueren, geworden ist. Die ägyptische Küstenwache fängt schon heute viele Flüchtlingsboote vor der Überfahrt ab. Anfang Oktober weilte der ägyptische Aussenminister zu entsprechenden Verhandlungen in Österreich. Mit Tunesien startete die EU am 12. Oktober Verhandlungen über ein erneuertes Rückübernahmeabkommen, das mit Visa-Erleichterungen für TunesierInnen versüsst werden soll. Die tunesischen Sicherheitskräfte erhalten unter anderem Unterstützung aus Deutschland.

Neue Partnerschaften in Afrika

Im Juni präsentierte die EU-Kommission eine Mitteilung über einen «neuen Partnerschaftsrahmen» im Migrationsbereich, im Oktober erschien ein erster «Fortschrittsbericht». Als «prioritäre Länder» hat man sich fünf afrikanische Staaten ausgesucht: Äthiopien, Mali, Niger, Nigeria und Senegal. Dabei geht es nicht nur um Rückübernahmeabkommen, sondern auch um die Stationierung von VerbindungsbeamtenInnen und um Koordinationsgremien, um technische

Ausrüstungen für die Grenzpolizeien, um Aktionspläne gegen «Schleuser» und um «Identifizierungsmissionen», d.h. um Behörden- und Polizeidelegationen, die die für Ausschaffungen nötigen Papiere ausstellen sollen. In Mali und Niger ist die EU bereits mit militärischen Missionen präsent, die nun auch migrationspolitische Aufgaben übernehmen. Entwicklungspolitische Brosamen sollen die Kooperationsbereitschaft der Staaten steigern.

In Dokumenten vom Dezember 2015 waren auch der Sudan und Eritrea als mögliche Partner eines «verbesserten Migrationsmanagements» aufgeführt. Die EU erwog unter anderem die Lieferung von Fahrzeugen, Ausrüstungen und gegebenenfalls sogar Flugzeugen für die sudanesischen Sicherheits- und Grenzbehörden und ein «Capacity Building» für eritreische Richter. Italien schloss unterdessen ein geheimes Rückübernahmeabkommen mit der sudanesischen Regierung. Der Schengen-Staat Schweiz, der 2015 für das EU-Asylunterstützungsbüro einen ausserordentlich kritischen Bericht zur Lage in Eritrea vorgelegt hatte, relativierte seine damaligen Einsichten mittlerweile. Das SEM verfasst jetzt reihenweise Entscheide, die EritreerInnen selbst die vorläufige Aufnahme verwehren.

Friedliches Afghanistan

Rund 260 000 afghanische Flüchtlinge haben es 2015 nach Europa geschafft. Mindestens 80 000 will die EU in den kommenden zwei

Jahren zurückschaffen – entweder «freiwillig» oder in von Frontex organisierten Sonderflügen. Am Rande einer internationalen Geberkonferenz Anfang Oktober in Brüssel wurde die afghanische Regierung genötigt, eine entsprechende Vereinbarung mit der EU zu unterschreiben. Für die Sonderflüge soll gegebenenfalls ein spezielles Terminal auf dem Flughafen Kabul entstehen.

Den Krieg in Afghanistan kann Europa mittlerweile verdrängen, den in Syrien derzeit noch nicht. Der Deal mit der Türkei ist eines der Mittel, um syrische Flüchtlinge fernzuhalten. Die es bisher geschafft haben, können in Deutschland nur noch mit «subsidiärem Schutz» rechnen. Für diese vorläufig Aufgenommenen hat man durch eine Asylrechtsänderung im vergangenen Oktober den Familiennachzug eingeschränkt. So einfach geht das.

(Bu)

DIE DAUERHAFTEN «VORLÄUFIGEN AUFNAHMEN»

Bericht des Bundesrates

Am 14. Oktober 2016 hat der Bundesrat einen «Bericht zur vorläufigen Aufnahme und Schutzbedürftigkeit» veröffentlicht, in dem er mögliche Änderungen dieses provisorischen Status anvisiert. Ende Juni 2016 lebten in der Schweiz ungefähr 35 000 «vorläufig aufgenommene» Personen (F-Ausweis). Sie kommen mehrheitlich aus Eritrea, Syrien oder Afghanistan. Rund dreissig Prozent von ihnen gingen einer bezahlten Arbeit nach.

Der Bundesrat präsentiert nun in seinem Bericht drei mögliche Varianten einer Veränderung. Die erste sieht vor, die vorläufige Aufnahme durch die übliche Aufenthaltsbewilligung zu ersetzen. Die zweite wird vom Bundesrat favorisiert und möchte einen neuen Schutzstatus schaffen, der stabiler ist als die gegenwärtige «vorläufige Aufnahme». Dieser neue Status entspräche dem des «subsidiären Schutzes» in der Europäischen Union, könnte jedoch im Falle einer wesentlichen Veränderung im Herkunftsland der Flüchtlinge widerrufen werden. Die

dritte Variante sieht vor, den Status Quo beizubehalten und nur einige kleinere Änderungen vorzunehmen, z.B. eine andere Bezeichnung des Aufenthaltsstatus. Ebenso würde die bisherige spezielle Sonderabgabe (zehn Prozent des Erwerbseinkommens) entfallen und die Arbeitsbewilligung durch ein Meldeverfahren ersetzt. Die derzeitigen Beschränkungen bei einem Kantonswechsel würde gelockert. Nicht zuletzt könnten «gut integrierte» Personen vor Ablauf der heute erforderlichen Fünf-Jahres-Frist ein Gesuch um Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung (Ausweis B) stellen. Die Wartefrist für den Familiennachzug bliebe jedoch wie bis anhin bestehen.

«Eine Neugestaltung der vorläufigen Aufnahme muss grundsätzlich zum Ziel haben, die Rahmenbedingungen für eine rasche Integration von Personen, bei denen ein längerfristiger Aufenthalt in der Schweiz absehbar ist, zu verbessern. Es ist jedoch zu vermeiden, dass die Aufenthaltsbedingungen in der Schweiz zu einer verstärkten Zuwanderung im Vergleich mit anderen Aufnahmestaaten führen», erklärt der Bundesrat und antizipiert damit die ablehnenden Stellungnahmen zum Projekt, die im Parlament bestimmt zu erwarten sind. Die bürgerlichen Parteien sprechen bereits jetzt von «Enttäuschung» und «Provokation».

Überarbeitete Fassung eines Artikels aus Gauchebdo
Bericht: <http://bit.ly/2f1sTLn>

EIN PROJEKT DER UNI GENÈVE

«Horizon académique»

Das Pilotprojekt Horizon académique («Akademische Perspektive») wurde auf Initiative der Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Genf (UNIGE) im Frühlingsemester 2016 gestartet. Vorbild dafür waren ähnliche Projekte, mit der die Humboldt-Universität zu Berlin und die Université Paris 1 Panthéon-Sorbonne auf die Ankunft einer grossen Zahl von Flüchtlingen mit universitärer Bildung reagierten.

Das Projekt will die soziale und akademische Integration von Asylsuchenden, vorläufig Aufgenommenen und anerkannten Flüchtlingen fördern, die in ihrem Land bereits mehrere Semester ohne Abschluss an einer Universität studiert haben, jedoch nicht die üblichen Einschreibekriterien der UNIGE (Gleichwertigkeit der Diplome, Sprachkompetenz in Französisch) erfüllen.

Horizon académique zielt auf die Anerkennung und Stärkung der Kompetenzen der Flüchtlinge und ermöglicht ihnen den Zugang zum akademischen Umfeld. Nach dem Besuch von Vorlesungen als HörerInnen haben sie die

Möglichkeit, Prüfungen abzulegen und ein Testament der UNIGE zu erhalten, das die Teilnahme am Programm unter Erwähnung der erzielten Note und der gutgeschriebenen Punkte bestätigt. Diese Punkte können HörerInnen anschliessend für ein reguläres Studium an der UNIGE geltend machen (selbstverständlich unter der Bedingung, dass es sich um die gleiche Fachrichtung handelt).

Die Studierenden der Universität können das Projekt als MentorInnen unterstützen. Die Konferenz der studentischen Organisationen (CUAE) ist für das Mentoringprogramm zuständig. Im laufenden akademischen Jahr 2016-2017 haben sich fast 300 Studierende als MentorInnen zur Verfügung gestellt. Das zeigt die Solidarität und Offenheit der Studierenden der UNIGE im Gegensatz zur gängigen Asylpolitik von Bund und Kantonen.

CUAE

GESAMTSCHWEIZERISCHES TREFFEN VOM 2. OKTOBER 2016

Allgemeine Lage im Asylbereich

Am Tag nach der nationalen Demonstration vom 1. Oktober 2016 trafen sich im Espace St. Martin in Lausanne mehrere Gruppen von AktivistInnen aus dem ganzen Land zu einer Ausleageordnung der Asylpolitik. Das Ziel des Tages bestand darin, zwischen den Regionen Synergien zu schaffen, auf nationaler Ebene gemeinsam gegen die Einschränkung des Rechts auf Asyl und der Grundrechte insgesamt zu kämpfen sowie gegen die Schliessung der Grenzen vorzugehen. Das Konzept des zivilen Ungehorsams, das anlässlich der „Etats généraux zur Lage im Asylbereich“ am 3. September 2016 in der Westschweiz breit diskutiert wurde, war auch anlässlich der nationalen Zusammenkunft sehr präsent. Zwei Handlungsbereiche wurden definiert: die Zwangsmassnahmen (Ausschaffungshaft, Hausarrest für Dublin-Flüchtlinge etc.) sowie die Situation an der Grenze (insbesondere in Como).

Ein nächstes Treffen zur vertieften Auseinandersetzung mit diesen Themen wurde für den 19. November 2016 in Bern vereinbart. Das Ziel dieses Treffens ist die Definition von gemeinsamen Aktionen der beiden oben erwähnten Handlungsbereiche. Jede an dieser Arbeitstagung interessierte Gruppierung/Vereinigung/Kollektiv kann sich an das Sekretariat von Solidarité sans frontières, das die Koordination innehat, wenden.

Sophie Guignard



Karikatur von Simonetta Sommaruga auf dem Transparent «Sommaruga, Leuba, eure Menschenhetze wollen wir nicht.»

KURZ UND KLEIN

10

UMSETZUNG DER
MASSEINWANDERUNGSINITIATIVE**Inländervorrang?**

Die Frist für die Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative läuft bald aus, und es herrscht allgemeine Verunsicherung. Während der Bundesrat die RASA-Initiative („Raus aus der Sackgasse“) ablehnt und einen Gegenvorschlag ankündigt, dessen Inhalt noch geheim ist, hat der Nationalrat in seiner Herbstsession einen Umsetzungsvorschlag «light» angenommen. Dieser soll es ermöglichen, gleichzeitig den Volkswillen zu respektieren und die bilateralen Verträge mit der EU zu erhalten. Der zwischen der FDP und der Linken ausgehandelte Konsens will auf Kontingente verzichten und im Gegenzug einen «Inländervorrang» einführen. Dieser würde die ArbeitgeberInnen verpflichten, den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) allfällige vakante Stellen zu melden.

Wenn wir zwischen den Forderungen der SVP (Kontingente), des Arbeitgeberverbandes (Abschwächung der flankierenden Massnahmen) und dem «Inländervorrang light» des Nationalrats zu wählen haben, ist klar, dass wir diesem den Vorzug geben. Wohlwissend, dass der «Inländervorrang» keines der grundlegenden Probleme lösen wird, die nicht wenige Arbeitnehmende dazu bewogen haben,

die SVP-Initiative anzunehmen. Im Kontext eines konzertierten Angriffs auf die Arbeitswelt (rasante Ausbreitung der Temporär- und Interimsarbeit, Infragestellung der sozialen Errungenschaften durch die politische Rechte, ungenügende Kontrolle der Betriebe) ist es nicht verwunderlich, dass manche sich von den trügerischen und xenophoben Versprechen der national-konservativen Partei verführen lassen. Die Realität der heutigen Arbeitswelt, in der die Betriebe ungestraft Leute entlassen und stattdessen neue zu niedrigeren Löhnen einstellen, bildet den idealen Nährboden für den Fremdenhass. Das ist das Terrain, auf dem wir einhaken müssen, um dieser Entwicklung einen Riegel zu schieben.

Die Einführung eines Inländer- oder sogar Schweizervorrangs wird daran nichts ändern. Die einzige Art und Weise, um diesem Schlamassel zu entkommen, wird ein Ja zur RASA-Initiative sein. Und die einzige Art und Weise, um nicht

bei der nächstbesten Gelegenheit wieder an diesem Punkt zu landen, wird darin bestehen, uns für einen verstärkten Schutz der Arbeitnehmenden einzusetzen, ganz gleich welchen Pass oder Wohnort sie haben. (io)

EIN PROZESS UND EINE KAMPAGNE

Stop Racial Profiling

«Ich bin kein weisser Mann». Das war der Titel des (Selbst-)Portraits von Mohammed Wa Baile in der letzten Ausgabe unseres Bulletins. Weil er eben nicht weiss ist, hat Wa Baile wie viele «ausländisch» aussehende Menschen regelmässig die Erfahrung diskriminierender Polizeikontrollen gemacht: Sie werden als Einzige aus einer Menge von Menschen herausgepickt. Ihre Hautfarbe, ihr Kopftuch oder ihre unübliche Kleidung allein machen sie zu Objekten polizeilicher Massnahmen. Im Februar letzten Jahres hat Wa Baile sich

einer solchen Kontrolle auf dem Hauptbahnhof Zürich verweigert. Am 7. November 2016, hat das Bezirksgericht Zürich den gegen ihn erlassenen Strafbefehl bestätigt und ihn wegen Nicht-Befolgens einer polizeilichen Anordnung verurteilt. Wa Baile wird das Verfahren in die nächste Instanz weiterziehen. Das verwaltungsgerichtliche Verfahren, mit dem Wa Baile die Rechtswidrigkeit der Kontrolle feststellen lassen will, wurde im Hinblick auf das Strafver-

fahren sistiert.

In diesem Fall mussten und müssen sich weiterhin schweizerische Gerichte erstmals mit der Frage auseinandersetzen, ob Polizeikontrollen, die ausschliesslich an äusserlichen Merkmalen ansetzen, recht- und verfassungsmässig sind. Ausgehend von diesem Verfahren hat sich eine «Allianz gegen Racial Profiling» gebildet, der auch Sosp angehört. Ihr Ziel ist es klarzumachen, dass es hier nicht um einen Einzelfall und auch nicht um rassistische Einstellungen einzelner BeamtInnen geht, sondern um eine Frage des institutionellen Rassismus der Polizei in der ganzen Schweiz: «Eine Vielzahl dieser Kontrollen wird als erniedrigend, beschämend und entwürdigend erlebt. Dies zeigen aktuelle Ergebnisse von laufenden Forschungsprojekten an der Universität Neuchâtel, einer schweizweiten Forschungsgruppe sowie die Video-Testimonials von Betroffenen.»

(Bu)

Mehr Infos unter:
www.stop-racial-profiling.ch
sowie <http://bit.ly/2evuHvj>

« Ihre Hautfarbe,
ihr Kopftuch
oder ihre
unübliche Kleidung
allein machen
sie zu Objekten
polizeilicher
Massnahmen. »

IMPRESSUM

**BULLETIN
SOLIDARITÉ SANS FRONTIÈRES
ERSCHEINT VIERMAL JÄHRLICH**

Auflage dieser Ausgabe
2800 deutsch / 600 französisch
Beglaubigte Auflage WEMF
2700 deutsch / 506 französisch

Gestaltung und Satz **Simone Kaspar de Pont, Genève**
Druck und Versand **selva caro druck ag, Flims Waldhaus**
Redaktion **Heiner Busch (Bu), Amanda Ioset (io), Maria Winker (Wi), Gisela Grimm**
Übersetzungen **Olivier von Allmen, Marianne Benteli, Sylvie Colbois (médiatrice), Maria Furrer, Alain Perrinjaquet (médiatrice), Maria Senn, Vithyaah Subramaniam**
Lektorat **Sosp**
Fotos **Tristan Boy de la Tour**

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe
10. Januar 2017
Wir behalten uns vor, LeserInnenbriefe zu kürzen

Mitgliederbeitrag 2016 inkl. Abo
70.- Verdienende / Fr. 100.- Paare / Fr. 30.- Nichtverdienende / 120.- Organisationen
Abo **Einzelpersonen 30.- / Organisationen 50.-**

Herausgeberin
**Solidarité sans frontières
(Zusammenschluss AKS/BODS)
Schwanengasse 9, 3011 Bern
Fon 031 311 07 70
sekretariat@sosf.ch
www.sosf.ch
PC-Konto 30-13574-6**

WIE KONNTE ES SOWEIT KOMMEN?

Die europäische Sackgasse

All jene, die nach einer kompakten und kritischen Einführung in die europäische Migrationspolitik suchen, werden sich über das neue Buch von Thomas Lacroix freuen. In «MigrantInnen, die europäische Sackgasse» hinterfragt der Forscher des französischen «Centre national de la recherche scientifique» die Krise des europäischen Migrationsmanagements – «ein Ansatz der den wirtschaftlichen Bedürfnissen der Union dienen sollte, sich jedoch in der aktuellen Situation als völlig ungeeignet erweist.»

Das Buch ist auch ohne grosse Vorkenntnisse verständlich geschrieben. In den ersten Kapiteln erläutert der Autor die grundlegenden Definitionen, gibt einen Überblick über die verschiedenen Beweggründe und die nationalen Besonderheiten der Mitgliedstaaten. Anschliessend führt er die Leitgedanken aus, die die europäische Migrationspolitik seit vierzig Jahren prägen. Es ist die Geschichte der «selektiven Schliessung», die zu der derzeitigen Lage geführt hat, in der die EU die Migration nur noch als sicherheitspolitisches Problem behandelt.

In diesem willkommenen Werk schlägt Thomas Lacroix einen interessanten Blick auf die «Migrationskrise» vor: Europa sieht sich konfrontiert mit drei Krisen, die denselben Ursprung haben. Die erste Krise ist politischer Natur und rührt vom technokratischen und undemokratischen Charakter der Union her. Die zweite, wirtschaftliche Krise ist eine Konsequenz des Finanzschocks 2009, aber ebenso der

europäischen Währung, die eine Exportwirtschaft zulasten der südlichen Volkswirtschaften Europas bevorzugt. Den Sockel der Krise des Migrationsmanagements bilden die Dispositive von Schengen und Dublin. Sie etablieren «ein System, in dem die Staaten im Süden und im Osten Europas als Pufferzone dienen und die eigentlichen Zielländer der MigrantInnen abschirmen». Von der viel zitierten europäischen Solidarität ist das reale Europa also Lichtjahre entfernt.

Wie lautet die Lösung? Ein Umdenken und eine neue Migrationspolitik, die auf dem Recht der Ein- und Auswanderung beruht. Der Autor unterbreitet mehrere Lösungsvorschläge. Doch wir wollen Euch nicht die Freude verderben, sie selber zu entdecken!

Lacroix, Thomas: Migrants, l'impasse européenne, Éd. Armand Colin, Paris 2016, 192 S, gedruckt für Euro 22.–, E-Book 14,99

UMSETZUNG DER AUSSCHAFFUNGSINITIATIVE

Die wenigen Spielräume ausloten

«Strafverfahren gegen ausländische Personen, die nach dem 1. Oktober 2016 eine Straftat begehen, haben oft gänzlich neue Konturen», schreiben der Zürcher Rechtsanwalt Matthias Brunner und der Freiburger Strafrechtsprofessor Gerhard Fiolka im Vorwort eines Dossiers, das der Nr. 5/2016 des «Plädoyer» beiliegt, aber auch einzeln bestellt werden kann. Zum 1. Oktober hat der Bundesrat die Bestimmungen über die Landesverweisung in Kraft gesetzt, mit denen die SVP-Ausschaffungsinitiative umgesetzt wird. «Strafrechtliche Verfehlungen, die bisher überschaubare und verschmerzbarere Konsequenzen hatten, werden zur Existenzbedrohung.» Selbst bedingte Strafen können nun eine Landesverweisung nach sich ziehen. Das in Zusammenarbeit mit den Demokratischen JuristInnen Schweiz entstandene Dossier versucht nun, die verbleibenden Ermessensspielräume und damit auch die Handlungsmöglichkeiten von StrafverteidigerInnen auszuloten.

plädoyer Dossier: Landesverweisung nach Art. 66a StGB, Zürich 2016, 44 S. (A 4), Fr. 10.–, zu bestellen bei zentrale@ktipp.ch

(io)

ANZEIGE

ClimatePartner^o
wir drucken klimaneutral

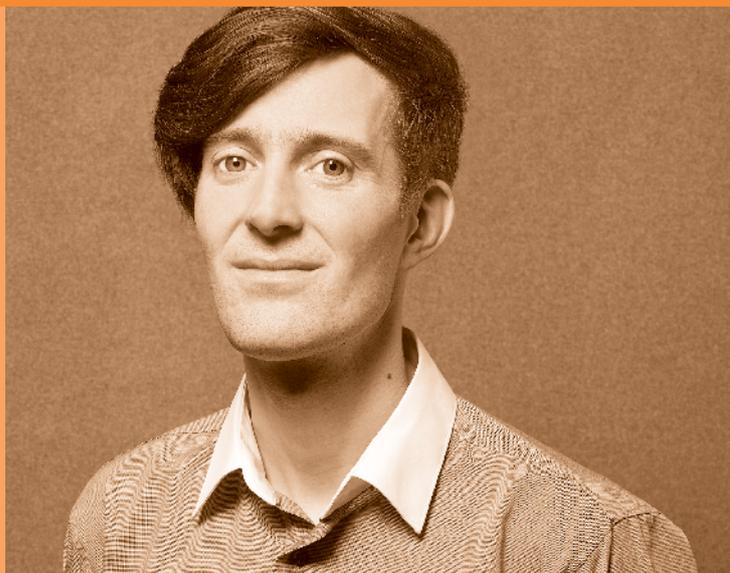
für den wald.

umweltbewusster druck und klimaschutz ist uns ein anliegen.
ihr produkt wird bei uns klimaneutral gedruckt und
auf wunsch mit dem label von climatepartner versehen.
so engagieren auch sie sich für nachhaltigkeit und klimaschutz.

selva caro druck

die kleine druckerei inmitten der natur

rudi dadens 6 7018 flims t 081 911 22 55 mail@selvacaro.ch www.selvacaro.ch



«Man kann nicht in einer Gesellschaft ohne Solidarität leben»

David Payot, langjähriger Aktivist in diversen Flüchtlingsbewegungen, sitzt heute in der Lausanner Stadtregierung. Portrait eines Politikers, der seinen Werten treu bleibt.

Seit dem 1. Juli 2016 steht David Payot (37) der Direktion für Kinder, Jugend und Quartiere vor. Er ist trotzdem bescheiden geblieben und will keineswegs die Werte von sozialer Gerechtigkeit und Solidarität aufgeben, die er in seiner Wahlkampagne vertreten hat. Sein Engagement im Flüchtlingsbereich begann vor ungefähr fünfzehn Jahren mit der Bewegung „en quatre ans on prend racine“ und später der «Bewegung der 523». Das waren wichtige Momente im Leben des jungen Aktivist, der die Verbindung von politischen Aktionen mit konkreter Hilfe stets geschätzt hat.

Seit seiner Wahl in den Lausanner Gemeinderat hat er eine andere Rolle inne, auch wenn seine Absichten unverändert bestehen bleiben. «Es gibt in meiner Direktion mehrere Dossiers, die einen Bezug zur Asyl- und Ausländerpolitik haben. Lausanne ist einer der Orte in der Schweiz, wo es am meisten unbegleitete Minderjährige gibt, was besondere Anforderungen an ihre Lebensbedingungen und Ausbildung stellt. Aber wir begegnen diesem Thema auch in den Quartieren, wo Asylsuchende und allenfalls auch Personen mit Nothilfe leben, die oft keine Mittel haben, um sich frei in der Stadt zu bewegen und die von den NachbarInnen möglicherweise schräg angeschaut werden. Um bei diesen Fragen voran zu kommen, ist es für ein Mitglied der Exekutive grundlegend, vor Ort zu sein und eine Politik der Nähe und der Mitwirkung aller EinwohnerInnen zu betreiben.»

Im September erregte David Payot Aufsehen mit seiner Teilnahme an einer Pressekonferenz des Collectif R nach den Hausdurchsuchungen bei PatInnen der von Rückschaffung bedrohten Asylsuchenden. Als ehemaliger Pate eines MigrantInnen erklärte er den Medien, dass er, wenn er angefragt würde, durchaus bereit wäre, einen Flüchtling bei

sich aufzunehmen und ihn dadurch zu schützen. Diese Erklärung liess die Rechte an die Decke gehen: Die SVP verlangte seine Suspendierung, und einige Mitglieder der Jungen

SVP erstatteten sogar Strafanzeige gegen ihn.

Die Reaktion Payots?

«Ich habe den Eindruck, dass sowohl die Gratulationen wie die Kritiken etwas überrissen waren in Anbetracht meines Redebeitrags. Wenn man in der Exekutive sitzt, so repräsentiert man seine Stadt, aber man ist auch der Gewählte einer Liste

und eines Programms. Die Rolle eines Exekutivpolitikers ist es, das Gesetz zu vollziehen,

aber auch dafür zu sorgen, dass der Sinn eines Gesetzes respektiert wird und eine gewisse öffentliche und soziale Ordnung in positivem Sinn herrscht, damit die Gesellschaft funktionieren kann.» Über den Ausgang der Strafanzeige sagt David Payot nicht ohne einen Anflug von Humor, «die Frage ist zu klären, ob ich dem illegalen Aufenthalt von illegalen Personen im Sinn von Art. 116 des Ausländergesetzes Vorschub geleistet habe. Ich selber meine, dass ich eher versucht habe, ihnen einen legalen Aufenthalt zu ermöglichen.»

In Zukunft will sich David Payot weiterhin für eine Politik der Eingliederung einsetzen, insbesondere im Bereich der Schulen und Quartiere. Denn «als Mitglied der Exekutive handelt man ja nicht allein. Es gibt einerseits das Parlament, andererseits die Bürgerbewegungen. Viele Menschen wollen sich für soziale Gerechtigkeit und eine solidarische Welt einsetzen. Zum Glück, denn ohne Gerechtigkeit und Solidarität gibt es kein gesellschaftliches Miteinander.»

(io)

«Wenn man in der Exekutive sitzt, so repräsentiert man seine Stadt, aber man ist auch der Gewählte einer Liste und eines Programms.»

VERANSTALTUNGSHINWEISE

«R comme Collectif»

Eine Infotour von Solidarité sans frontières mit dem Film von Keerthigan Sivakumar.

März 2017

Mehr Infos: www.sosf.ch

Abstimmung über die erleichterte Einbürgerung

Sonntag, 12. Februar 2017

Nicht vergessen: **Ja stimmen**, damit die Schweiz ihre Kinder anerkennt!